

Eupen, den 20.07.2020

## **Rede**

### **(19-20)-Dok 086 - Dekretentwurf über die Rückverfolgung von Infektionsketten im Rahmen der Bekämpfung der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise**

Sehr geehrte Damen und Herren,

"Heute die Krise zu denken heißt, morgen an ihr Ende zu denken", sagt Ulrich Reitz, ehemaliger Korrespondent bei der Welt.

Nun sind fast vier Monate nach Ausbruch von Covid-19 vergangen, und trotzdem fehlt immer noch der sachliche Blick auf "the day after".

Besorgniserregend in diesem Zusammenhang ist die Bereitschaft der Mehrheit der Bevölkerung, ausnahmslos jede Grundrechtseinschränkung hinzunehmen, wenn geglaubt wird, es diene der richtigen Sache.

Dass selbst Leute, die jahrelang für Grundrechte gekämpft haben, nun sehr schnell mit extremen Maßnahmen kritiklos einverstanden sind, ist bedenklich.

Gemäß eines königlichen Dekrets vom 4. Mai 2020 werden die Gesundheitsdaten von Covid-19-Verdächtigen oder positiv getesteten Patienten in einer allein von Sciensano verwalteten Datenbank gesammelt und verarbeitet. Die Datenschutzbehörde sieht ein Problem bei der Nichteinhaltung der medizinischen Vertraulichkeit, da der Text vorsieht, dass der behandelnde Arzt Daten seiner Patienten mitteilt.

Des Weiteren missbilligt die Datenschutzbehörde die Zentralisierung der in einer riesigen Datenbank gesammelten Daten. Die Zentralisierung wird als gefährlich angesehen. Mehrere separate Datenbanken hätten das Risiko verringert.

Die Datenschutzbehörde betonte, dass diese Praktiken einen erheblichen Eingriff in das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten darstelle, zumal auch Angaben zusammengestellt werden, die mit dem ursprünglichen Zweck nichts zu tun haben wie z. B. die INAMI-Nummer von Ärzten und die Nationalregisternummern von Betroffenen.

In einem Artikel der Zeitung L'Echo vom 26. Mai 2020 verstößt das Kooperationsabkommen über die Ermittlung von Kontaktpersonen laut der Datenschutzbehörde gegen die europäische Datenschutz-Grundverordnung.

Die Politik habe sich für ein Kooperationsabkommen entschieden, um die Strategie und die

Modalitäten der Ermittlung von Kontaktpersonen zu validieren - und nicht für einen Gesetzesvorschlag. Ein Kooperationsabkommen wird jedoch hinter verschlossenen Türen geführt und nicht - wie ein Gesetzesvorschlag - im Parlament diskutiert.

Laut der Datenschutzbehörde wird diese von Sciensano gegründete und verwaltete Datenbank ohne gültige Rechtfertigung laut Datenschutz-Grundverordnung illegal sein.

Nach einer Quelle des L'Echo sei die Datenbank nicht für das Tracing gegründet worden, sondern für die Forschung. Die Zeitung hat sich in die Texte vertieft und stellt fest, dass die Datenbank wirklich eher dazu bestimmt sei, eine große Menge an medizinischen Daten über belgische Staatsbürger zu sammeln, anstatt als Instrument zur Ermittlung von Kontaktpersonen zu dienen. Des Weiteren stellen sie fest, dass diese Daten für einige Labore zugänglich seien und für andere nicht.

Alexandra Jaspar, Vorsitzende der belgischen Datenschutzbehörde, findet es gut, Forschung zu betreiben. Aber es dürfe kein Monopol auf die Nutzung der Daten eingeräumt werden. Sie sieht es weiterhin als bedenklich, dass eine mögliche Verknüpfung mit anderen medizinischen Datenbanken vorgesehen ist.

In dem Dokument werden fünf Datenbanken erwähnt, wobei uns laut Minister Antoniadis nur 4 Datenbanken bekannt sind, die alle über mehrere Datenströme mit der zentralen Datenbank von Sciensano verbunden sind. Eine gigantische Architektur, die viel öffentliches Geld kosten wird, wobei die Bevölkerung darüber im Dunkeln gelassen wird, genau wie über den Entwickler der Datenbank.

Der Mann hinter der belgischen Strategie zur Ermittlung von Kontaktpersonen ist Frank Robben. Der Mann mit den vielen Mandaten, vor allem im Gesundheitsbereich (Administrator der E-Health-Plattform sowie der Kruispuntbank van de Sociale Zekerheid). Um den Verdacht von Interessenkonflikten zu vermeiden, erklärten verschiedene Gesundheitsminister, dass eine unabhängige Anwaltskanzlei mit der Ausarbeitung des Kooperationsabkommen beauftragt worden sei. L'Echo fand heraus, dass das Dokument von einer Anwältin geschrieben wurde, die für eine Genter Anwaltskanzlei arbeitet. Bisher nichts Falsches, nur dass diese Anwältin auch Rechtsberaterin im Büro von Maggie de Block ist und auf der E-Health Plattform arbeitet, die wiederum von Frank Robben geleitet wird.

Bei der Kontaktverfolgung werden Patienten gebeten, Informationen über alle Personen zu sammeln, mit denen sie Kontakt hatten und alle Orte, an denen sie gewesen sind. Dies ist fehleranfällig, weil es von Erinnerungen, Interviews und Detektivarbeit abhängt. Diese Vorgehensweise hätte in unseren Augen zu Beginn der Coronakrise einen Sinn ergeben, denn tatsächlich konnte in der Vergangenheit durch den Prozess der Rückverfolgung von Kontaktpersonen mit einer ansteckenden Krankheit erfolgreich ermittelt werden.

Der Epidemiologe Pierre Van Damme erläuterte, dass viele Infizierte nicht vollständig angäben, mit wem Sie Kontakt hatten.

Ich habe in der Vergangenheit schon erläutert, dass Menschen, die in systemrelevanten Berufen arbeiten und am Wochenende soziale Kontakte pflegen, sich unmöglich an alle Kontakte der letzten Tage erinnern können. Des Weiteren pflegen deren Kontaktpersonen ebenfalls zahlreiche Kontakte, womit es unmöglich wird, diese Kette zu verfolgen.

Laut Alexandra Jaspar ist auch der Gedanke der "Nachverfolgung" der kontaktierten Person schwer fassbar, da es schwierig sei, etwas anderes zu verstehen als die Tatsache, dass es sich um Überwachung handelt. Wenn dies der Fall sei, muss es schriftlich festgehalten werden und dann wären wir nicht bei Empfehlungen sondern bei Verpflichtungen, und dies sei eine föderale Materie, sagte sie.

Aber nicht nur die Datenschutzbehörde wurde im diesem Fall von Sciensano übergangen, sondern auch der Staatsrat.

Der Virologe Prof. Streeck plädierte schon zu Beginn der Krise für einen besonnenen Umgang mit Covid-19 und mahnte: "Weiter steigende Neuinfektionen sollten nicht zu Aktionismus oder Panik verleiten. Denn was im Moment unternommen wird, ist schon ziemlich drastisch."

In einem Artikel vom 19. Juli 2020 im Merkur sagte er, dass man Corona nicht mit Tests, Quarantäne und Unterbrechung der Infektionsketten beenden könne. Er forderte ein Umdenken und plädiert für Pragmatismus, vor allem bei den politischen Entscheidern. Er begründet dies damit, dass man bisher keinen Impfstoff gefunden habe und es keinen Universalimpfstoff geben wird. Genau wie bei Influenza müsse jedes Jahr erneut ein Impfstoff entwickelt werden, weshalb es unmöglich sei, Sars-CoV-2 Infektionen zu unterbinden. Dies sei auch nicht sinnvoll und notwendig, da die Mehrheit der Infizierten milde bis asymptomatische Krankheitsverläufe haben. Ich zitiere: "Wir müssen Maßnahmen für jene finden, die einen schweren Verlauf haben, und genau diese Menschen schützen".

All diesem können wir nur zustimmen und fragen uns, wo der Pragmatismus der Regierung und unserer Star-Virologen geblieben ist?

Nun muss der vorliegende Dekretentwurf abgeändert werden, da im Konzertierungsausschuss, in dem der Föderalstaat und die Gliedstaaten vertreten sind, eine verpflichtende Quarantäne für Personen, die aus einem Hochrisikogebiet im Ausland heimkehren und auch für Hochrisiko-Kontakt-Personen vorgesehen ist.

Le Soir titelte am 15. Juli 2020: "Rote Zone - Geldstrafen und Gefängnis für widerspenstige Reisende."

Die Kontrolle obliegt den Polizeidienststellen und möglicherweise den Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Verwaltungspolizei. Falls nötig, werden sie in der Lage sein, polizeiliche Vorschriften zu erlassen, warnt die wallonische Gesundheitsministerin Christie Morreale (PS).

Bisher wurde das Kontakt-Tracing als kein verbindliches System dargestellt .

Der Abänderungsvorschlag ändert jedoch die Sachlage. Wenn rechtschaffenen Bürgern mit Geldstrafen und Gefängnis gedroht wird, dann ist das Virus der Sargnagel der Demokratie.

Das Grundrecht auf Leben und Gesundheit besteht für den von Quarantänemaßnahmen betroffenen Personen sowie für die Mitbürger.

Wir können jedoch dem Ampelsystem der Föderalregierung nicht zustimmen, wo Länder wie Luxemburg plötzlich in die orange Zone gleiten, nur weil das Land flächendeckend Tests durchführt und somit auch mehr Infizierte aufzuweisen hat.

Auch hier schließen wir uns der Meinung von Dr. Prof. Streeck an, dass der Begriff "zweite Welle" für die Risiko-Ansteckungszeit der Urlaubsperiode irreführend ist, denn wir müssen realisieren, dass das Virus hier ist und nicht mehr weggehen wird und wir mit dieser "Dauerwelle" leben müssen. Die Urlaubszeit berge kein erhöhtes Risiko, da im Sommer die Ausbreitung eher asymptomatisch sei. Ich zitiere: "Unser Ziel kann es nicht sein, das Virus auszutreiben. Das wird nicht möglich sein."

Dass nun die Befugnisse des Arzt-Hygieneinspektors ausgeweitet wird und Personen, die ein erhöhtes Risiko tragen, mit Covid-19 angesteckt worden zu sein, eine Isolation auferlegt und die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit untersagt werden kann, wird uns in eine endlos-Krise stürzen. Infektionen komplett unterbinden zu wollen, bedeutet die Probleme nur in die Zukunft zu verschieben, da wir keine Herdenimmunität in der Bevölkerung erreichen werden.

Vernünftig handeln, bedeutet die Risikogruppen zu identifizieren und zu schützen und nicht, ein ganzes Volk in Panik zu versetzen und der Volkswirtschaft den Rest zu geben. Der große Kollaps wird kommen, die Wirtschaft wird einbrechen, die jetzt verhängten Maßnahmen werden Folgen haben und am Ende mehr Opfer fordern als das Virus selbst.

Denn eines scheint die Regierung nicht verstanden zu haben: Die Neuinfektionen sind kein

Gradmesser der Epidemie. Ein verlässlicher Gradmesser wäre beispielsweise die Information, wie sich die Zahl der Patienten entwickelt, die mit schweren Krankheitsverläufen in den Kliniken behandelt werden. Doch über diesen Aspekt lässt man die Bürger weitestgehend im Dunkeln. Warum nur?

Aus all diesen Gründen sprechen wir uns vehement gegen diesen Dekretentwurf aus und hoffen, dass unsere Kollegen und Kolleginnen hier im Parlament dies auch so sehen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit,

Diana Stiel  
Vivant-Fraktion

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Stiel', is centered on a white rectangular background.